

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Clemens GmbH Rodgau	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	21.04.2020

Clemens GmbH

Rodgau

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	1.413,00	1.697,00
I. Sachanlagen	1.413,00	1.697,00
B. Umlaufvermögen	2.268,02	3.138,81
I. Vorräte	1.902,33	1.801,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	248,00	248,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	117,69	1.089,50

Aktiva		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	258.083,42	258.460,11
Bilanzsumme, Summe Aktiva	261.764,44	263.295,92
Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Bilanzverlust	283.648,01	284.024,70
davon Verlustvortrag	284.024,70	283.627,32
III. nicht gedeckter Fehlbetrag	258.083,42	258.460,11
B. Rückstellungen	2.967,00	2.977,00
C. Verbindlichkeiten	258.797,44	260.318,92
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.670,71	1.497,76
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	257.126,73	258.821,16
Bilanzsumme, Summe Passiva	261.764,44	263.295,92

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Firma Clemens GmbH hat Ihren Sitz in Rodgau. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 22072 eingetragen.

Die Firma Clemens GmbH betreibt einen Friseursalon für Damen und Herren sowie eine medizinische Fuß- und Handpflege und Nagelmodellage.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaft (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend wurden die einschlägigen Bestimmungen des GmbHG sowie des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr keinen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB. Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 ist in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgt nach Verwendung des Jahresfehlbetrages.

3. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter der Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des HGB (§§ 265 Abs. 1, 266 ff.) aufgestellt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) zugrunde.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden die Anschaffungsnebenkosten sowie evtl. Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht vorgenommen.

Geringwertige abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Nettoanschaffungswert von EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungszeiten:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 – 13 Jahre.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Skonti, Rabatte und sonstiger Nachlässe unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ausweis der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB). Die Rückstellungen haben keine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

Die Posten des **Anlagevermögens** sind mit ihrem Nettobuchwert ausgewiesen.

Die Aufgliederung und Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sowie den Abschreibungen des Geschäftsjahres gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist aus dem Bruttoanlagenspiegel ersichtlich.

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen des Geschäftsjahres 2019 betragen insgesamt EUR 284,00 (Vorjahr EUR 284,00) und beinhalten keine außerordentlichen Abschreibungen.

Die **Vorräte** der Gesellschaft sind zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti, Rabatte und sonstiger Nachlässe unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt worden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten mit EUR 248,00 Gewerbesteuer-Erstattungsansprüche für 2019. Hierbei handelt es sich um sog. antizipative Posten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Die **flüssigen Mittel** umfassen ausschließlich zwei Kassenbestände der Gesellschaft.

Da das Eigenkapital der Gesellschaft aufgebraucht ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, ist dieser Betrag gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**" auszuweisen.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Gesellschaft von DM 50.000,00 und beträgt umgerechnet in EUR 25.564,59. Es wurde bisher noch nicht auf Euro umgestellt.

Der **Verlustvortrag** beträgt EUR 284.024,70 (Vorjahr EUR 283.627,32).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Entgeltmeldungen zur Rentenversicherung für 2019, den Beitrag zur Berufsgenossenschaft für 2019, die Offenlegung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Steuererklärungen für 2019.

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden gemäß §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 HGB folgende Erläuterungen gegeben:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	242,99	0,00	36.795,25	36.038,24

(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(40.475,49)	(40.475,49)
2. Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen				
und Leistungen	21,94	0,00	0,00	21,94
(Vorjahr)	(194,23)	(0,00)	(0,00)	(194,23)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.405,78	0,00	220.331,48	221.737,26
(Vorjahr)	(1.303,53)	(0,00)	(218.345,67)	(219.649,20)
- davon gegenüber				
Gesellschafter				
EUR 220.331,48				
(EUR 218.345,67)				
- davon aus Steuern				
EUR 1.405,78				
(EUR 1.303,53)				
- davon im Rahmen der				
sozialen Sicherheit				
EUR 0,00				
(EUR 0,00)				
insgesamt	1.670,71	0,00	257.126,73	258.797,44
(Vorjahr)	(1.497,76)	(0,00)	(258.821,16)	(260.318,92)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Bürgschaften und Grundpfandrechten von Gesellschaftern gesichert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit EUR 900,24 die Umsatzsteuerverbindlichkeit für Dezember 2019 saldiert mit dem Umsatzsteuererstattungsanspruch lt. der Jahreserklärung für 2019 (EUR 3,50), mit EUR 509,04 die Lohn- und Kirchensteuer für 2019 sowie mit EUR 220.331,48 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die Gesellschaft hat mit dem Gesellschafter-Geschäftsführer, Herr Wolfgang Clemens, am 31. Dezember 2019 wegen seiner Darlehensforderungen einschließlich der bisher noch nicht ausgezahlten Zinsen von insgesamt EUR 220.331,48 folgende schriftliche **Rangrücktrittsvereinbarung** abgeschlossen:

1. Der Darlehensgeber tritt hiermit mit seinem Anspruch auf Tilgung und Verzinsung des oben bezeichneten Darlehens gemäß § 19 Abs. 2 S. 3 InsO im Rang hinter sämtliche Forderungen anderer Gläubiger in der Weise zurück, dass die Tilgung und Verzinsung des Darlehens nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern im Rang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO, also im Rang des § 39 Abs. 2 InsO verlangt werden kann - oder aus sonstigem freiem Vermögen.

2. Der Rangrücktritt gilt auch für künftige weitere Darlehensgewährungen durch den Darlehensgeber.

3. Ein Verzicht auf die Darlehensforderung wird ausdrücklich nicht vereinbart.
4. Im Übrigen ist der Darlehensgeber uneingeschränkt befugt, seine Rechte aus dem Darlehen geltend zu machen und Erfüllung zu verlangen.
5. Den Beteiligten ist die Anfechtbarkeit von Zahlungen an den Darlehensgeber unter bestimmten Umständen bekannt.

Ferner hat der Gesellschafter-Geschäftsführer in einer schriftlichen **Patronatserklärung** vom 02. Januar 2018 gegenüber der Gesellschaft erklärt, dass er die Firma Clemens GmbH künftig finanziell so ausstatten werde, dass sie Ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesamtheit aller Gläubiger erfüllen kann.

5. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Seit Ende Januar 2020 breitet sich in der Bundesrepublik Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus (COVID-19-Pandemie) aus. Die sprunghafte Ausweitung der Infektionen hat dazu geführt, dass die Gesellschaft aufgrund behördlicher Anordnung ab dem 23. März 2020 ihren Geschäftsbetrieb unverschuldet schließen musste. Hierdurch entstehen grundsätzlich zahlungswirksame Verluste, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 erheblich belasten werden. Zur Überwindung eines Liquiditätsengpasses hat die Gesellschaft beim Regierungspräsidium Kassel einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie des Landes Hessen zur Durchführung eines Soforthilfeprogramms des Hessischen Staatsministeriums für Wirtschaft (Corona-Soforthilfe) gestellt. Der Zuschuss bis max. EUR 10.000,00 wird nach der Richtlinie vom Land Hessen zur Überwindung eines existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses an besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern in Hessen gewährt, der durch die Coronavirus-Pandemie entstanden ist.

6. Ergebnisverwendung

Der Gesellschafter-Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 283.648,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Firma Clemens GmbH durch Herrn Friseurmeister Wolfgang Clemens, Rodgau, geführt

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer im Jahresdurchschnitt folgende Arbeitnehmer:

	<u>lfd. Jahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer in Teilzeit	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
Summe	1,00	1,00

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten aus gewährten Darlehen sowie bisher noch nicht ausgezahlten Darlehenszinsen in Höhe von insgesamt EUR 220.331,48, die unter der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen werden.

Hanau, den 31. März 2020

gez. Wolfgang Clemens

.....

Wolfgang Clemens
(Geschäftsführer)

Angabe der Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

1.1.2019 - 31.12.2019

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beträgt 220.331,48 EUR.

1.1.2018 - 31.12.2018

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beträgt 218.345,67 EUR.

Sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 17.04.2020 festgestellt.
